

15.10.2005

Folter-Fall Gäfgen: Europäischer Gerichtshof verlangt Stellungnahme

Frankfurt (dpa) Magnus Gäfgen, der verurteilte Entführer und Mörder des Bankierssohns Jakob von Metzler, ist mit seiner Klage wegen der Folterandrohung durch die Polizei beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einen Schritt weitergekommen. Der Gerichtshof habe seine erste Prüfung abgeschlossen und die Bundesrepublik Deutschland aufgefordert, zu den Foltervorwürfen Stellung zu nehmen, bestätigte eine Sprecherin des Bundesjustizministeriums am Samstag einen entsprechenden Bericht des Berliner «Tagesspiegel am Sonntag».

Der Frankfurter Polizeivizepräsident Wolfgang Daschner hatte im Jahr 2002 den Tatverdächtigen mit massiver Gewalt bedrohen lassen, um den entführten Elfjährigen zu retten. Gäfgen hatte daraufhin den Aufenthaltsort des bereits toten Jungen genannt. Wegen seiner Tat wurde er zu lebenslanger Haft verurteilt. Daschner erhielt wegen Nötigung eine Geldstrafe auf Bewährung.

Nach dem Zeitungsbericht betont der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in seiner Entscheidung mehrfach, dass im Fall Gäfgen schon deutsche Gerichte festgestellt hätten, dass eine Verletzung des Folterverbots vorgelegen habe. Nun müsse sich die Bundesrepublik zu dem Fall äußern. Das vermutlich mehrere Jahre dauernde Verfahren werde jedoch keine Auswirkung auf die Verurteilung Gäfgens haben. Ziel der Klage Gäfgens sei es nach Angaben seines Anwalts, für die Zukunft Folter zu verhindern, schreibt die Zeitung.